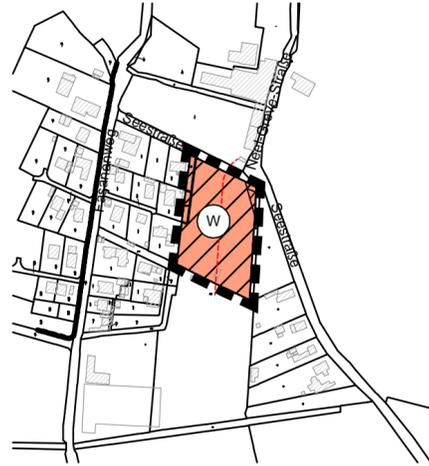
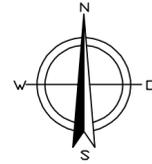


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bokel - Wohngebiet südlich Seestraße -

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.01.2024 durch Aushang.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 11.01.2024 bis zum 12.02.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 05.01.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Am 07.03.2024 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024 im Internet veröffentlicht. Sie konnten unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen>. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Die Bekanntmachung erfolgte am 07.03.2024 durch ortsübliche Bekanntmachung in Form eines Aushangs sowie im Internet. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden zusätzlich zur Beteiligung der Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Einsicht ausgelegt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.03.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Die Gemeindevertretung hat am 05.02.2025 den neuen Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
8. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 10.02.2025 bis zum 14.03.2025 im Internet erneut veröffentlicht. Sie konnten unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen>. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder per E-Mail abgegeben werden können. Die Bekanntmachung erfolgte am 07.02.2025 durch ortsübliche Bekanntmachung durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung sowie im Internet. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die gemäß §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden zusätzlich zur Beteiligung der Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Einsicht ausgelegt.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am 07.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 26.03.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.03.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

12. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.04.2025 Az.: IV5210-25652/2025 genehmigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin

am wirksam.

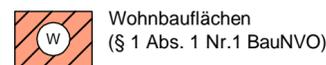
Bokel, den

Der Bürgermeister

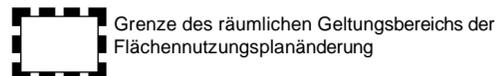
Zeichenerklärung

I. Darstellungen gem. § 5 BauNVO

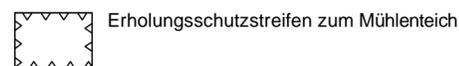
1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen



3. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



Gemeinde Bokel 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet südlich Seestraße -



Verfahrensstand	Wirksamwerden
Phase	3
Maßstab	1 : 5000

Auftraggeber
Gemeinde Bokel
über
Verwaltungsgemeinschaft Stadt
Barmstedt - Amt
Hörnerkirchen
Am Markt 1
25355 Barmstedt

bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:
Mai 2025 An.	Jan. 2025 An.	Mai 2025 Da.

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten
Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Projekt Nr. BOK23001
Blattgröße 0,396 x 0,580 = 0,230 qm